

Die Corona-Situation in den Integrationsfachdiensten (IFD)

Die Situation der Integrationsfachdienste während der Corona-Lockdown-Zeit hat sich nach anfänglicher Sorge positiv entwickelt. IFD haben eine Schnittstellenaufgabe mit unterschiedlichen Kostenträgern: Die Bundesagentur für Arbeit für die Vorbereitung und Vermittlung, die Integrationsämter für die Begleitung und die Sicherung eines Arbeitsplatzes und die Rehabilitations-träger z.B. für die Eingliederung nach einem Unfall. Während die Agentur sich schon früh auf eine Fortzahlung der Maßnahmekosten bei „alternativer Leistungserbringung“ festgelegt hat, waren die Assistenzleistungen in der betrieblichen Eingliederung im Auftrag der Integrations-ämter anfangs nicht so klar. Zumindest dann nicht, wenn es sich nicht um eine „Maßnahme“ mit festen Kontingenten und Pauschalvergütung, sondern um eine Einzelfallbeauftragung handelte.

Auch in diesen Fällen hat sich die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellten (BIH) sehr deutlich positioniert und für Übergangsfinanzierungen plädiert. Eine pauschalisierte Vergütung sollte die absehbaren Ausfälle weitgehend ausgleichen. Jörg Bungart, der Geschäftsführer der BAG Unterstützte Beschäftigung, ist mit dieser Regelung grundsätzlich zufrieden, auch wenn noch nicht klar ist, ob es nicht im Einzelfall dennoch Einbußen geben wird. „Die Verantwortung liegt bei den Integrationsämtern und die stehen in der Zuständigkeit der Länder. Im Moment haben wir noch keinen bundesweiten Überblick. Wir werden beobachten, ob es noch Rückforderungen für nicht erbrachte Leistungen geben wird. Soweit wir das beurteilen können, besteht aktuell keine existenzbedrohende Situation aufgrund der Coronabeschränkungen.“

Kritisch sieht Jörg Bungart bei der Bewältigung der Coronakrise allerdings eine andere Hilfsmaßnahme zur Bewältigung der Coronafolgen. Gemeint ist die Finanzierung von Ausfällen bei den Werkstattentgelten aus der Ausgleichsabgabe. Die fragliche Regelung sieht vor, die Hälfte des dem Bund zustehenden Anteils aus der Ausgleichsabgabe Jahr 2020, vermutlich ca. 70 Millionen Euro, den Ländern zu überlassen, die damit Produktionsausfälle der Werkstätten kompensieren und die Beschäftigtenlöhne stützen können. Jörg Bungart betont, dass er die Kompensation der Einkommensausfälle von Werkstattbeschäftigte nicht in Frage stellt. Aber: „Man hätte sich auch eine andere Lösung überlegen können. Zuständig sehen wir hier die Eingliederungshilfe und deren Mittel, die zur Ausfalldeckung herangezogen werden sollten. Zudem braucht es hier eine langfristige Lösung der Entgeltzahlung, wie es auch von Seiten der WfbM betont wird. Dies kann nicht die Ausgleichsabgabe sein.“

Die Ausgleichsabgabe zu verwenden, die zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt bestimmt ist, hält Bungart nicht für angemessen. „Seit Langem sind sich alle Akteure einig, dass dieses Sondervermögen vorrangig für die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt verwendet werden müsse,“ betont er. Die Entscheidung sei für die BAG UB völlig überraschend gekommen: „Wir sind weder vorab informiert worden, noch wurden wir in die Entscheidung einbezogen. Zudem zeichnet sich ab, dass bedingt durch die Coronapandemie, die Arbeitsplätze gerade auch von Menschen mit Schwerbehinderungen gefährdet sind. Dadurch entsteht ein erhöhter Bedarf an berufsbegleitenden und arbeitsplatzsichernden Maßnahmen, wofür im Wesentlichen die IFD im Auftrag der Integrationsämter zuständig sind. Dies wäre zu diskutieren gewesen und bei Bedarf müsste genau hierfür den Integrationsämtern mehr Geld zur Beauftragung der IFD zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für die Unterstützte Beschäftigung als Leistung zur Berufsbegleitung nach § 55 Absatz 3 SGB IX, Jobcoaching und andere betriebliche Unterstützungsformen.“